



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission  
vom: 12. Juni 2012  
zur Vorlage Nr.: [2012-080](#)  
Titel: **Staatsrechnung 2011**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### Staatsrechnung 2011

Vom 12. Juni 2012

#### 1. Einleitung

Mit der Vorlage [2012/080](#) vom 20. März 2012 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat die Staatsrechnung 2011 zur Genehmigung.

Die Finanzkommission behandelte diese Vorlage in mehreren Sitzungen der vier Subkommissionen und an ihren Gesamtsitzungen vom 25. April und 30. Mai 2012 in Anwesenheit von Regierungsrat Adrian Ballmer, Roger Wenk, Finanzverwalter, Thomas Hamann, FKD, Leiter Zentrales Finanz- und Rechnungswesen, sowie von Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, und Hanspeter Schüpfer, Chefrevisor Finanzkontrolle.

#### 2. Rechnungsabschluss 2011

##### Übersicht

Die **Erfolgsrechnung 2011** des Kantons Basel-Landschaft schliesst mit einem Defizit von 18.9 Mio. Franken. Das Budget 2011 rechnete mit einem Defizit von 17.9 Mio. Franken.

Der **Aufwand** liegt um 81 Mio. Franken (3%) über dem Budget.

Der **Ertrag** fällt um 69.2 Mio. Franken (3%) besser aus als budgetiert.

Die **Steuereinnahmen** betragen 46 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt - 6.9%.

Das **Eigenkapital** beträgt 479.1 Mio. Franken.

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 347.6 Mio. Franken um 26.8 Mio. Franken unter dem Budget 2011.

##### Eigenkapital / Defizitbremse

Die Staatsrechnung 2011 erfüllt die Bestimmungen der Defizitbremse. Es ist ausreichend Eigenkapital vorhanden, um das Defizit der Staatsrechnung decken zu können. In der Rechnung 2011 mussten wie budgetiert 61.8 Mio. Franken dem Eigenkapital (genau der Konjunkturausgleichsreserve) entnommen werden. Das für die Defizitbremse relevante Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2011 479.1 Mio. Franken. Im Eigenkapital berücksichtigt ist eine Aufwertung von 232 Mio. Franken aus der Neubewertung der Grundstücke im Verwaltungsvermögen. Diese Neubewertung ist die Folge der etappierten Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2.

#### 3. Kommissionsberatung / Allgemeine Würdigung

##### Eintreten

Eintreten auf die Rechnung 2011 ist in der Finanzkommission unbestritten.

Die Fraktionen zeigen sich nicht überrascht, wie die Rechnung herausgekommen ist. Sie verweisen auf das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit, obwohl die Steuereinnahmen (wiederum) über den Erwartungen ausgefallen sind. Es wird sowohl zum Sparen als auch zu einer aktiveren Investitionspolitik appelliert.

Im Folgenden eine Auswahl von weiteren Fraktionsmeinungen zur Rechnung 2011:

Die **SVP** hat zur Kenntnis genommen, dass viele Zusatzbelastungen vom Bund herrühren – zum Beispiel im Bereich Gesundheitskosten –, aber es gebe auch hausgemachte Mehrausgaben. Die Eigenkapitalentnahme, mit dem Ziel, zu einem defizitbremsenkonformen Ergebnis zu gelangen, passe der SVP nicht. Das Entlastungspaket aufgrund der Staatsrechnung 2011 sei dringender denn je.

Die **SP** betont, dass die Lage nach wie sehr schwierig ist. Erfreulich sei, dass in der Erfolgsrechnung einnahmenseitig eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen sei. Die Erträge lagen in den letzten Jahren über dem Budget, was weiterhin die Frage nach den Abgrenzungen aufwerfe. Unerfreulich seien einzelne Ausgabenposten, welche eine Belastung darstellten und zum strukturellen Defizit beitrügen. Wichtig aber sei, den Kanton nicht schlechter zu reden als er ist. Vor allem dürfe man nicht in eine Lähmung verfallen, die dazu führe, dass nicht mehr investiert wird. Die genügende Eigenkapitaldecke, welche einer Aufwertung zu verdanken ist, mache es möglich, eine Vorwärtsstrategie zu wählen.

Die **FDP** weist auf den Selbstfinanzierungsgrad als Indikator hin. Die Tatsache, dass die Selbstfinanzierung im Minus ist, sei im Grunde genommen der «Super-GAU» und mache deutlich, dass an der Sanierung der Finanzen kein Weg vorbei führe. Positiv sei die Entwicklung der Steuereinnahmen sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen, was auf ein gutes Umfeld und auf positive externe Faktoren hindeute. Es gelte, den Innovationsgeist und den Wirtschaftsstandort zu fördern. Dies generiere nicht nur höhere Steuereinnahmen, sondern führe zu einer geringeren Arbeitslosigkeit und tieferen

Sozialhilfekosten. Für die FDP sei es wichtig, neben dem Sparen auch die Zukunft aktiv zu gestalten.

Die **CVP/EVP-Fraktion** empfiehlt aufgrund der obigen Ausführungen zur Rechnung, sich stur ans Budget zu halten. Regierung und Landrat sollten sich immer wieder vor Augen halten, dass das Budget ein wichtiges Führungsinstrument darstelle. Es gelte, positiv in die Zukunft zu schauen und die Finanzen zu sanieren – dies funktioniere nicht, ohne Opfer zu bringen.

Die **Grünen** zeigen sich nicht erfreut, wie sich die Rechnung präsentiert. Immerhin sei ein gesteigertes Risiko- bzw. Finanzbewusstsein bei Regierung, Verwaltung und Landrat zu erkennen. Wichtig sei es, dass jetzt positive Aktionen folgen, um aus diesem «Schlamassel» herauszufinden. Es solle dort investiert werden, wo zukünftig mehr Erträge – oder weniger Kosten – generiert werden können. Grösste Sorgen bereitet den Grünen das Gesundheitswesen. Im Gegensatz zu anderen Bereichen sei dort noch nicht erkannt worden, dass gehandelt werden muss.

Die **BDP/glp-Fraktion** bemängelt, dass die Rechnung nicht transparent und verständlich dargestellt sei. So könne der Landrat seine Oberaufsicht über die Finanzen nicht wahrnehmen. Auf der einen Seite betrage die Selbstfinanzierung minus 23,9 Mio. Fr. – auf der anderen Seite werde neues Eigenkapital im Umfang von 232 Mio. Fr. gebildet. Insofern sei die Rechnung unhaltbar und müsse zurückgewiesen werden.

#### Rückweisungsantrag

Die Finanzkommission lehnt den Rückweisungsantrag mit 12:1 Stimmen ab.

### 4. Berichte der Finanzkontrolle

In ihrer Berichterstattung gelangt die Finanzkontrolle zur Auffassung, dass Buchführung und Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen entsprechen.

Die Finanzkontrolle empfiehlt die Genehmigung der Staatsrechnung 2011, weist aber auf folgende drei Sachverhalte hin:

#### 4.1 Hochleistungsstrassen

Der Restbuchwert der Kantonalen Hochleistungsstrassen beträgt per 31.12.2011 41.75 Mio. Franken. Es ist geplant, dass der Bund diese Hochleistungsstrassen in absehbarer Zukunft übernehmen wird. Hierbei ist es möglich, dass diese Übernahme entschädigungslos erfolgen wird. Rechtsgültige Beschlüsse dazu liegen noch nicht vor, so dass auf eine Wertberichtigung verzichtet wurde.

Die Finanzkontrolle stellt zudem fest, dass nach einem rechtsgültigen Beschluss die verbleibende Abschreibungsdauer bis zur entschädigungslosen Übertragung sehr kurz sein könnte, so dass in einer Periode grosse Abschreibungsaufwendungen anfallen würden.

Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Entwicklung weiterhin im Auge zu behalten und die Bewertung den aktuellen

Erkenntnissen anzupassen.

#### 4.2 Sanierung Pensionskasse

Das Konzept zur Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde am 31.01.2012 in die Vernehmlassung gegeben. Nach dem Konzept wird nicht die gebuchte Deckungslücke der BLPK saniert, sondern werden zusätzliche Faktoren zugerechnet (Umstellung auf neue versicherungstechnische Grundlagen, Rententeuerung in Umlage, Besitzstand etc.). Für die Berechnung der Rückstellung und der Deckungslücke für den Anteil des Kantons Basel-Landschaft wurde auf der Basis der BLPK-Abschlusszahlen 2011 eine einfache Zuschlagskalkulation vorgenommen. Dabei ergibt sich eine Deckungslücke von 1'283.5 Mio. Franken. Es bestehen Rückstellungen in Höhe von 338.2 Mio. Franken. Die restlichen 945.3 Mio. Franken werden im Anhang als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Die neu berechneten effektiven Sanierungszahlen auf Basis des Abschlusses 2011 lagen seitens der BLPK zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses des Kantons noch nicht vor.

Die Finanzkontrolle hält fest, dass die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit in Höhe von 945.3 Mio. Franken sowohl höher als auch tiefer sein könnte. Es wird empfohlen, die Entwicklung im Auge zu behalten und nach erfolgtem Sanierungsbeschluss die sich dann ergebenden Befunde vollumfänglich in der Bilanz zu berücksichtigen.

#### 4.3 Rückstellungen für Umweltschäden

Für Risiken im Bereich Kontaminierungen und weiteren Umweltschäden, für die der Kanton Basel-Landschaft direkt oder subsidiär haftbar gemacht werden könnte, wurden bis jetzt Rückstellungen in Höhe von 76.0 Mio. Franken gebildet. Weiter wird im Anhang zur Jahresrechnung eine Eventualverbindlichkeit hinsichtlich Altlasten von 18.0 Mio. Franken ausgewiesen, da der Kantonsanteil für Altlasten gesamthaft mit 94 Mio. Franken beziffert wird.

Die Finanzkontrolle hält fest, dass nicht der gesamte Betrag mit der Rückstellung aufgefangen werden konnte. Neue Erkenntnisse könnten den Rückstellungsbedarf erhöhen. Sie empfiehlt, die Entwicklung genau im Auge zu behalten. Alles was beziffert werden kann, sollte mit der Rückstellung aufgefangen werden.

#### 4.4 Weitere Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle weist darauf hin, dass sie mit dem Prüfungsbericht Nr. 004/2012 über den Erledigungsstand der offenen Punkte des Vorjahres informiert habe. Die Finanzkommission hat diesen Bericht am 14. März 2012 zur Kenntnis genommen und wird die Erledigung der Feststellungen aus der vorhergehenden Staatsrechnung überwachen.

Neben den oben unter Ziff. 4.1 bis Ziff. 4.3 erwähnten drei Sachverhalten nahm die Finanzkommission von zwölf weiteren detaillierten Prüfungsergebnissen und Empfehlungen der Finanzkontrolle Kenntnis. Zwei davon seien hier wiedergegeben:

#### 4.4.1 Neubewertung Verwaltungsvermögen

Die Finanzkontrolle stellt fest, dass die Neubewertung der Grundstücke im Verwaltungsvermögen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Neubewertung der Grundstücke erfolgte nach der Praktikermethode zu Marktwerten. Bei der Bewertung der Grundstücke, die im Baurecht an das Kantonsspital Baselland und an die Psychiatrie Baselland abgegeben werden, wurden möglichst aktuelle Marktpreise herangezogen, da diese auch die Grundlage für die zu entrichtenden Baurechtszinsen der Spitalgesellschaften darstellen. Je nach Ertragslage der Spitäler könnte sich die Frage nach der Werthaltigkeit dieser Bilanzposition stellen.

Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Marktpreise periodisch zu überprüfen. Zusätzlich ist jährlich ein Vergleich zwischen den vereinnahmten Baurechtszinsen und den Grundstückswerten zu erstellen, um bei Bedarf die notwendigen Schritte einzuleiten.

#### 4.4.2 Deckungslücke BLPK, angeschlossene Institutionen

Die Finanzkontrolle hält in ihrem Revisionsbericht fest, dass von der Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse nebst dem Kanton weitere Institutionen betroffen sind, wo ein Leistungsauftrag besteht bzw. bei denen Leistungen eingekauft werden. Das totale finanzielle Ausmass sei zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt und die finanziellen Folgen für den Kanton noch nicht völlig abschätzbar. Nebst der möglichen Leistung von Sonderbeiträgen aus wirtschaftlichen Verpflichtungen könne es zu massiv höheren finanziellen Belastungen für den Kanton aus Leistungseinkäufen kommen, da diese Institutionen die Zusatzkosten an den Leistungsbezüger weitergeben werden (müssen).

Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Situation im Auge zu behalten und sich abzeichnende finanzielle Folgen zu berücksichtigen.

#### 4.5 Antrag

Die Finanzkommission nimmt vom Bericht der Finanzkontrolle zustimmend Kenntnis und beantragt dem Landrat die Kenntnisnahme des Bestätigungsberichts (Nr. 018/2012) gemäss **Beilage B**.

### 5. Prüfungsberichte der Subkommissionen

#### 5.1 Einleitung

Die vier Subkommissionen der Finanzkommission haben die Staatsrechnung 2011 geprüft und schriftliche sowie mündliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Verschiedene Anliegen wurden in Auftrags- oder Empfehlungsförm beim Regierungsrat bzw. der betreffenden Direktion deponiert und/oder werden von der zuständigen Subkommission weiter verfolgt.

Generell wurde festgestellt und verdankt, dass die

gestellten Fragen von der Verwaltung kompetent, umfassend und rasch beantwortet worden sind.

Im Einzelnen weist die Finanzkommission auszugsweise auf folgende spezifischen Feststellungen der Subkommissionen hin:

### 5.2 Spezifische Feststellungen

#### 5.2.1 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

##### Jahresergebnis

Der Kanton Baselland weist in seiner Staatsrechnung 2011 insgesamt einen Verlust von 18.9 Mio. Franken aus. Um zum ordentlichen Jahresergebnis zu gelangen, sind die ausserordentlichen Positionen zu eliminieren:

Ausgewiesenes Ergebnis:	- 18.9 Mio. Fr.
a.o. Aufwand	+ 4.1 Mio. Fr.
a.o. Ertrag	- 19.9 Mio. Fr.
Rückstellung BLPK	+ 48.5 Mio. Fr.
Rückstellung Altlasten	+ 30.0 Mio. Fr.
Entnahme aus EK (netto)	- 61.8 Mio. Fr.
Ordentliches Ergebnis 2011	- 18.0 Mio. Fr.

Die Höhe der Positionen (BLPK und EK-Entnahme) sind nach Auffassung der Subko 3 weder rechtlich noch sachlich und rechnerisch vorgegeben. Diese Positionen haben ihre Ursache folglich in politischen Überlegungen des Regierungsrates. Von einer «Ziellandung», wie im Vorwort der Staatsrechnung 2011 dargestellt, kann somit keine Rede sein, sondern viel eher von politisch motivierten buchhalterischen Korrekturen zur Erreichung des gewünschten Ergebnisses.

Damit kann als Erstes festgehalten werden, dass der Kanton Baselland aufgrund der ordentlichen Positionen seiner Buchhaltung 2011 im Wesentlichen mit einem Defizit von rund 18 Mio. Franken abschliesst.

Nachhaltig ausgeglichen ist die Rechnung des Kantons dennoch bei weitem nicht. Unter Berücksichtigung der künftigen Zusatzbelastungen für die Spitäler (hohe Baserate und hohe Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen) sowie der BLPK- und der Altlastensanierung dürfte das strukturelle Defizit des Kantons derzeit jährlich rund 100 Mio. Fr. betragen. Dass das strukturelle Defizit 180 Mio. Fr. betragen soll, wie vom Regierungsrat regelmässig dargestellt, ist für die Subko 3 aufgrund der vorliegenden Jahresrechnung aber nicht nachvollziehbar.

##### Rückstellung für BLPK-Sanierung

Die Berechnung der Rückstellung für die BLPK-Sanierung in der Höhe von 48.5 Mio. Fr. beinhaltet die Deckungslücke sowohl der Versicherten des Kantons als auch der kantonalen Spitäler sowie einen grob berechneten Zuschlag für die Senkung des technischen Zinssatzes, die Besitzstandsregelung und den Primatswechsel. Die Berechnung beruht nach Auffassung der Subko 3 allerdings auf zwei gravierenden Fehlbeurteilungen:

Der Rückstellungsbedarf wird zum einen halbiert mit dem Argument, dass 50% des Sanierungsbedarfs der BLPK auf die Arbeitnehmer überwältzt werden können. Dies steht im offenen Widerspruch mit den Ausführungen in der Vorlage zur BLPK-Sanierung S. 30 und ist offensichtlich nicht realistisch. Der Kanton dürfte kaum in der Lage sein, mehr als 30% des Sanierungsbedarfs an die Angestellten zu überwälzen.

Der so berechnete halbe Rückstellungsbetrag wird von der FKD nochmals halbiert, mit dem Argument, dass die Eintretenswahrscheinlichkeit des Sanierungsbedarfs durch den Kanton nur 50% betrage. Dies ist angesichts der bundesgesetzlichen zwingenden Verpflichtung zur Sanierung per 1.1.2014 ebenfalls offensichtlich falsch. Angemessen dürfte mindestens ein Faktor von 80% sein, da zumindest eine Teilausfinanzierung zu 80% gesetzlich vorgeschrieben ist.

Unter Berücksichtigung dieser Korrekturen ergibt sich ein gerade noch minimal vertretbarer Rückstellungsbedarf des Kantons für die BLPK-Sanierung per 31.12.2011 von 287 Mio. Fr., was das Ergebnis des Kantons allein aufgrund dieser Position um CHF 239 Mio. Fr. verschlechtern würde.

Zusammenfassend stellt die Subko 3 fest, dass die Staatsrechnung 2011 kein klares und vollständiges Bild der effektiven finanziellen Lage des Kantons wiedergibt.

#### Haltung der Finanzkommission zum Subko-Bericht

Diese Einschätzung der Subko 3 wird nicht von allen Kommissionsmitgliedern geteilt.

Zum einen wird darauf hingewiesen, dass das Sanierungskonzept und die daraus resultierenden Verpflichtungen noch nicht bekannt seien. Die bestehenden Rückstellungen würden jedoch problemlos ausreichen, um wenigstens den gesetzlich vorgeschriebenen Minimaldeckungsgrad von 80% zu erreichen.

Zum anderen wird darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Eigenkapitaldecke ebenfalls wichtig sei und den Spielraum erhöhe, um die laufende Rechnung auszugleichen. Im Übrigen stehe das Eigenkapital potenziell auch für die BLPK-Sanierung zur Verfügung.

### 5.2.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

#### Allgemeines

Die Rechnung 2011 der VGD ist geprägt von auffällig vielen und grossen Budgetabweichungen. Diese haben ein Ausmass, welches das «Übliche» bei weitem übersteigt.

#### Wesentliche Budgetabweichungen

1. Der Beitrag an die Messe Schweiz von 10 Mio. Franken fiel erst 2011 und nicht wie ursprünglich erwartet 2010 an. Da er aus dem Infrastrukturfonds entnommen wird, ist er nicht saldorelevant. Trotzdem wird das Eigenkapital des Kantons beeinflusst, und es ist schwer verständlich, dass der Landrat oder die Finanzkommission nicht über diese Budgetverschiebung informiert wurde, zumal sie zum üblichen Zeitpunkt der Budgetnachträge im Mai 2011 bekannt war.
2. Die Beiträge an APH-Bauten der Gemeinden (Budgetüberschreitung von 10.4 Mio. Franken) sind jeweils vom Baufortschritt der verschiedenen Projekte in den Gemeinden abhängig. Es stellt sich die Frage, wer sich hier um die Budgetierungsbasis bzw. den Baufortschritt in den Gemeinden kümmert. Die Kontrollprozesse auf allen Ebenen sind zu hinterfragen, und Korrekturmassnahmen erscheinen unumgänglich. Es ist auch der Eindruck entstanden, dass die verteilten Zuständigkeiten (Fachverantwortung bei der VGD,

strategische Finanzverantwortung bei der FKD und Verantwortung für Investitionen bei der BUD) eine nicht unbedeutende Rolle bei diesem Sachverhalt gespielt haben könnten.

3. Die Budgetüberschreitung von 4 Mio. Fr. bei den Beiträgen an ausserordentliche Hospitalisationen verteilt sich auf verschiedene Positionen. Auch wenn gewisse Positionen einer gewissen Prognose-Unsicherheit unterliegen, so erstaunt es doch, dass auch eigentlich absehbare Sachbeschaffungen (z.B. Defibrillatoren) substantiell zu dieser Überschreitung beigetragen haben. Es wird empfohlen, die entsprechenden Bewirtschaftungs- und Kontrollprozesse zu überprüfen und anzupassen.
4. Die Budgetüberschreitung von 13.1 Stellen im KIGA wird mit einem technischen Fehler bzw. Kommunikationsfehler zwischen FKD und VGD aufgrund der Umstellung auf SAP begründet. De facto führt dieses «technische» Versäumnis dazu, dass ursprünglich zeitlich befristete Stellen ausserhalb des normalen Budgetprozesses in Feststellen umgewandelt werden. Angesichts der Sensibilität des Kantons hinsichtlich Stellenerhöhungen ist dies unbefriedigend. Ein schwacher Trost ist dabei, dass es sich um vom Bund finanzierte Stellen handelt und der Saldo des Kantons vorerst nicht von diesem Fehler betroffen ist.
5. Als ausserordentliche Abschreibung ausserhalb des Budgets von 2.4 Mio. Franken auf dem Wäschebestand sind 1.3 Mio. Franken als Budgetabweichung aufgrund eines Wechsels des Verbuchungskontos erklärt. Die restlichen 1.1 Millionen erfolgen ausserhalb des Plans nach Absprache mit der Finanzkontrolle nach dem Vorsichtsprinzip.  
Offensichtlich existierte eine latente Überbewertung des Wäschebestandes. Wieso dies gerade jetzt – im letzten Jahr, da diese Einheit noch innerhalb der Verwaltung angesiedelt ist – passiert ist, entzieht sich der Kenntnis der Subko. Es stellen sich ihr aber Fragen nach den Finanz- und Kontrollprozessen innerhalb der VGD und im Zusammenspiel von VGD und FKD.
6. Bei der Budgetüberschreitung von 2 Mio. Fr. betreffend die Investitionsausgaben im KPD (Kantonale Psychiatrische Dienste) erstaunt, dass substantielle Investitions-Budgetüberschreitungen offensichtlich ohne Kenntnis der Direktionsleitung oder der Regierung getätigt wurden.  
Eine ähnliche Problematik könnte der Budgetüberschreitung von 2 Mio. Fr. bei den Investitionsausgaben im Kantonsspital Liestal zu Grunde liegen.

#### Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Subko 1

Die Subko 1 hat anlässlich der Prüfung der Rechnung 2011 der VGD ein besorgniserregendes Bild angetroffen.

Die Finanz- und Kontrollprozesse scheinen der Bedeutung und Komplexität der Direktion nicht angemessen. Die vielen Budgetüberschreitungen erschweren die Aufsicht bzw. Oberaufsicht der Kommission.

Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Subko insbesondere in den folgenden Punkten:

- Die Finanz- und Kontrollprozesse innerhalb der VGD

- sollten verstärkt und klarer geregelt werden.
- Die Bewirtschaftung der Finanzen der VGD soll proaktiv und nicht reaktiv erfolgen.
- Ein wichtiger Grund für die Budgetüberschreitungen scheint zu sein, dass die Budgets zum Grossteil einfach linear fortgeschrieben bzw. gekürzt werden. Diese Methode wurde auch auf Ebene Globalbudgets der Spitäler angewandt. Ab 2012 wird die VGD Leistungsbezüge von den Spitalern zu budgetieren haben, so dass spätestens dann eine sinnvollere Budgetierungsmethode anzuwenden ist.
- Die Finanzschnittstellen zur FGD, aber auch zur BUD haben sich als Problemstelle erwiesen. Es sind geeignete Massnahmen zu ergreifen, um diese Problemstellen zu eliminieren.
- Die finanzielle Kontrolle der vor der Verselbständigung stehenden Spitalbetriebe war ungenügend und fehlerbehaftet. Eine Prüfung relevanter Finanzaktivitäten in den Spitalbetrieben im Vorfeld der Verselbständigung wird empfohlen. Sie kann mit der sowieso anstehenden Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Spitalbetriebe erfolgen.

**Auftrag der Finanzkommission an die Finanzkontrolle**  
Aufgrund der Würdigung des Berichts der Subko 1 spricht sich die Finanzkommission dafür aus, dass die Finanzkontrolle ihr Bericht erstatte, sollten sich bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Spitalbetriebe signifikante Bewertungsabweichungen zeigen.

### 5.2.3 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

#### Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung sticht, wie schon in den Vorjahren vermerkt, das Nichtausschöpfen der budgetierten Beträge ins Auge. Von den geplanten 119 Mio. Nettoinvestitionen wurden nur 100 Mio. Franken realisiert. Dabei fällt vor allem die noch nicht realisierte Übernahme der Sekundarschulbauten ins Gewicht. Bei verschiedenen Projekten (so bei der Instandsetzung der BLT-Linien 10 und 11, im Hochbau und beim AIB) kam es zu Verzögerungen. Zudem wurden aufgrund der durch die Finanzlage bedingten Priorisierungen einzelne Projekte auch bewusst zurückgestellt.

Die Subkommission hat auch dieses Jahr hinsichtlich verschiedener Bereiche hinterfragt, weshalb das geplante Investitionsvolumen nicht ausgeschöpft wurde. Auch wenn im Einzelnen meist nachvollziehbare Gründe genannt werden, droht die Differenz zwischen geplanten und getätigten Investitionen nachgerade chronisch zu werden.

Dies erhöht die Glaubwürdigkeit künftiger Budgetierungen keineswegs.

### 5.2.4 Sicherheitsdirektion (SID)

Im Berichtsjahr betrug der Minderaufwand 3.1 Mio. Franken, der vor allem beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie beim Transferaufwand erzielt wurde.

Beim Sachaufwand ist zu erwähnen, dass verschiedene Informatikvorhaben im 2011 nicht angegangen bzw. auf später verschoben wurden (z.B. Projekt Kulturgüterschutz, INPOS, mobiler Datenzugriff Polizei). Auf verschiedene Beschaffungen und eine Datenmigration wurde gänzlich verzichtet. Beim Transferaufwand liegen die Kos-

ten im Straf- und Massnahmenvollzug unter dem Budget. Die budgetierten Werte basieren bei dieser Position immer auf Vergangenheitswerten, weshalb zuverlässige Voraussagen in diesem Bereich nicht möglich sind.

Im Berichtsjahr fallen jedoch auch Mindererträge von 9.4 Mio. Fr. ins Gewicht. Davon sind 7.5 Mio. Fr. auf tiefere Bussenerträge zurückzuführen. Infolge längerer Anlagenausfällen in Tenniken, unterjährigem Betrieb der Anlagen in Münchenstein und Arisdorf und geringerem Ertrag im Dezember 2011 fielen rund 2 Mio. Fr. weniger Erträge an. Ferner wurde in Absprache mit der Finanzkontrolle die Verbuchungspraxis bei den Fahrzeugen ohne Halterdaten geändert, was zu Ertragsminderungen von 5.5 Mio. Fr. führte.

Im Bereich Zivilrecht fällt auf, dass aufgrund der Änderungen bei der Erbschaftssteuer viele Schenkungsverträge über Liegenschaften abgewickelt werden konnten, die zu Mehrerträgen bei den Entgelten führten.

### 5.2.5 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

#### Allgemeine Wertung

Die Rechnung 2011 der BKSD schliesst mit 1.971 Mio. Fr. über dem Budget ab. Die Abweichung setzt sich mehrheitlich aus weniger Entgelten und weniger Ertrag im Transferbereich zusammen. Der Aufwand präsentiert sich konstant, auf jeden Fall auf den ersten Blick. Im Transfer-Bereich liegen die ganz grossen Brocken versteckt (s. Aufwand).

#### Aufwand

Der ganze Transferaufwand macht mit 539 Mio. Fr. mehr als die Hälfte des gesamten Aufwandes aus. Die in der Rechnung zusammengefassten «Zahlungen an Dritte» unter dem Titel «Transferaufwand» erschweren die Übersicht. Die Subko liess sich deshalb eine ausführliche Aufstellung nachliefern. Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Pensionskassen-Sanierung der Uni mit fast 6 Mio. Fr. sowie auf Ausgaben im Rahmen des Schulabkommens mit rund 4.2 Mio. Fr. zurückzuführen. Ebenfalls ins Gewicht fallen die Steigerung der Kosten für aprentas und die Mehrausgaben bei der Jugendhilfe.

Es zeigt sich einmal mehr und immer dringender, dass die Verträge mit Uni und FHNW angepasst werden müssen. Da liegen die wirklichen Kostentreiber versteckt.

Hingegen blieben die Beiträge an die Behindertenhilfe stabil. Der Zenit in der Kostensteigerung bei der Behindertenhilfe scheint – zumindest vorläufig – erreicht zu sein. Dazu ist auch die Sonderschulung zu zählen. Das ist ein gutes Zeichen.

Der Personalaufwand schliesst 8 Mio. Fr. unter dem Budget ab und liegt fast punktgenau auf der Vorjahresrechnung. Das ist hauptsächlich auf die Minderkosten im Schulbereich Sekundar und Gymnasien zurückzuführen, wo sich die Kosten um rund 3 Mio. Fr. reduzierten. Das Amt für Berufsschulen konnte aufgrund geringerer Personalkosten 2 Mio. Fr. einsparen.

In der Sekundarschule sind die Schülerzahlen rückläufig, in den Gymnasien immer noch steigend. Dennoch konnte durchs Band die Klassenzahl verringert werden – dank Klassenzusammenlegungen auch bei den Gymnasien, die 2.3 Mio. Fr. (3%) unter dem Budget 2011 und der Rechnung 2010 abschlossen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Aufgrund der geringeren Schülerzahlen und der neu-

en Schulkreise konnten in der Sekundarschule 13 Klassen weniger geführt werden. Daraus resultierte erfreulicherweise eine Einsparung von 1% oder 1.6 Mio. Fr. Die Schülerzahl pro Klasse liegt bei durchschnittlich 18 Schüler. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Klassengrößen zwischen Kleinklasse, Sekundarschule Niveau A und Sekundarschule Niveau P beträchtliche Differenzen aufweisen: Kleinkasse 8.9 Schüler, Sekundarschule Niveau A 16 Schüler, Sek. Niveau E 20.7 Schüler und Sek. Niveau P 20.8 Schüler pro Klasse.

In den Bereichen Kultur und Sport fällt der Wegfall von Kasak-Beiträgen gegenüber dem Vorjahr auf. Diese Minderinvestition von rund Fr. 3.7 Mio. scheint sich auch auf die Personalressourcen auszuwirken. Alle Positionen schliessen im Personalbereich unter Budget ab.

### **Ertrag**

Der Transferertrag fällt um 2.5 Mio. Fr. geringer aus als budgetiert. Daran fällt speziell auf, dass die Schulabkommen rund 2.5 Mio. Fr. weniger Ertrag geniert haben als budgetiert. Stellt man dies dem Mehraufwand für Schulabkommen von über 4 Mio. Fr. gegenüber, so muss diese Position sehr genau beobachtet und ausgeleuchtet werden.

### **Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Subko 4**

Die Subko 4 wiederholt ihren schon letztes Jahr geäußerten Wunsch, Transferaufwand und -ertrag nach Funktionen darzustellen. Ihrer Meinung nach würde die Staatsrechnung dadurch an Transparenz gewinnen. Es wird angeregt, der Rechnung Zusammenstellungen nach Funktion (z.B. Uni, FHNW, Sonderschulen) anzufügen.

Weiter empfiehlt die Subko deutlich, dass im Zusammenhang mit der Uni-Pensionskasse auf eine Sanierung der Struktur hinzuwirken sei. Hier seien weitere Schritte angezeigt.

## **6. Antrag**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, dem Landratsbeschluss betreffend Staatsrechnung 2011 in unveränderter Form zuzustimmen.

Binningen, den 12. Juni 2012

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

**Beilage A** Entwurf Landratsbeschluss (*unverändert*)

**Beilage B** Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 2011 (Nr. 018/2012)

*Entwurf (unverändert)*

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Staatsrechnung 2011**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Staatsrechnung 2011, bestehend aus der Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz sowie der Rechnungen der Fonds und Stiftungen, wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 2011 wird Kenntnis genommen.
3. Die mit LRB vom 07.01.1878 gegründete Winkelriedstiftung, Buchungskreis 911, wird aufgehoben.
4. Der Landratsbeschluss über den Fonds für eine Krankenversicherung (SGS 313.1) wird aufgehoben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Landratspräsident:

Der Landschreiber:



**Landrat**

**Bestätigungsbericht zur  
Staatsrechnung 2011**

Bericht Nr. 018/2012

**KANTONALE FINANZKONTROLLE  
BASEL-LANDSCHAFT**



vom 14.05.2012

An den

Landrat des  
Kantons Basel-Landschaft

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. a des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und Staatsrechnung 2011 des Kantons Basel-Landschaft, umfassend

- den allgemeinen Staatshaushalt und
- die staatlichen Fonds und Stiftungen (Sondervermögen),

geprüft.

Für die Staatsrechnung ist der Regierungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Gemäss § 2 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes ist die Finanzkontrolle fachlich selbstständig und unabhängig.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Staatsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Staatsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Staatsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Wir empfehlen Ihnen, die vorliegende Staatsrechnung 2011 zur Genehmigung.

Weiter halten wir die folgenden Sachverhalte fest:

Der Restbuchwert der Kantonalen Hochleistungsstrassen beträgt per 31.12.2011 CHF 41.75 Mio. Es ist geplant, dass der Bund diese Hochleistungsstrassen in absehbarer Zukunft übernehmen wird. Hierbei ist es möglich, dass diese Übernahme entschädigungslos erfolgen wird. Rechtsgültige Beschlüsse dazu liegen noch nicht vor, sodass auf eine Wertberichtigung verzichtet wurde.



vom 14.05.2012

Das Konzept zur Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde am 31.01.2012 in die Vernehmlassung übergeben. Nach dem Konzept wird nicht die gebuchte Deckungslücke der BLPK saniert, sondern zusätzliche Faktoren zugerechnet (Umstellung auf neue versicherungstechnische Grundlagen, Rententeuerung in Umlage, Besitzstand etc.). Für die Berechnung der Rückstellung und Deckungslücke für den Anteil des Kantons Basel-Landschaft wurde auf Basis BLPK Abschlusszahlen 2011 eine einfache Zuschlagskalkulation vorgenommen. Dabei ergibt sich eine Deckungslücke von CHF 1'283.5 Mio. Es bestehen Rückstellungen in Höhe von CHF 338.2 Mio. Die restlichen CHF 945.3 Mio. werden im Anhang als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Für Risiken im Bereich Kontaminierungen und weiterer Umweltschäden, für die der Kanton Basel-Landschaft direkt oder subsidiär haftbar gemacht werden könnte, wurden bis jetzt Rückstellungen in Höhe von CHF 76.0 Mio. gebildet. Weiter wird im Anhang zur Jahresrechnung eine Eventualverbindlichkeit Altlasten von CHF 18.0 Mio. ausgewiesen.

#### Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler  
dipl. Wirtschaftsprüfer

Hanspeter Schüpfer  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
(Leitender Revisor)